

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 03/09

Dienstag, den 24. März 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Aufruf zur Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis
- IIm-Kreis erhält Stiftungspreis „Land-schafft!“
- Energieeffizient sanieren
- IIm-Schau 2009
- Modellbau für den Brandschutz
- Thüringer Ehrenamtskarte im IIm-Kreis
- Bekanntmachung zur Kommunalwahl
- Ausschreibungen



Witzleben - im Hintergrund die Kirche von Wüllersleben
Foto: E. Huber

Wer sich für die Geschichte unserer Region interessiert, ist mit Sicherheit schon auf den Namen derer „von Witzleben“ gestoßen. Witzleben, 12 km östlich von Arnstadt, war der Stammort dieses alten Rittergeschlechts. Die Adelsgeschichte lässt sich bis in das 12. Jh. zurückverfolgen, und Nachkommen gibt es noch heute. Die von Witzleben waren reich begütert. Sie waren unter anderem über 300 Jahre Herrscher auf der Elgersburg, waren Besitzer der Burg und des Schlosses Liebenstein (dem heutigen „Röderschlösschen“), besaßen in Angelroda Schloss und Gut. Zwei Kilometer südlich von Witzleben soll ihre Stammburg gestanden haben. Tatsächlich ist man dort vor vielen Jahren auch auf Grundmauern gestoßen. Diese Burg wurde aber bereits 1344 während der „Thüringischen Fehde“ zerstört.

Der Ort wurde erstmals um 900 als „Wizeleslebe“ erwähnt, wohl als Bezeichnung des Grundeigentums eines „Wizel“. Die Kirche zu Witzleben wurde schon Ende des 12. Jh. erbaut. Im 17. Jh. erfuhr sie eine umfassende Erneuerung, 1977 wurde sie nach einer Innenraumsanierung neu eingeweiht.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges berührte ein Todesmarsch von Häftlingen des KZ Buchenwald den Ort. Auf dem Friedhof ruhen 20 Opfer des SS-Terrors. Am 11. April 1945 kam es in Witzleben noch zu heftigen Kampfhandlungen zwischen deutschen und amerikanischen Truppen, die den Ort schwer in Mitleidenschaft zogen. Ackerbau und Waidanbau waren über Jahrhunderte der Haupterwerbszweig des Dorfs. Heute ist Witzleben primär ein Siedlungs- und Wohnstandort. Trotz zunehmender Gewerbeansiedlung ist die landwirtschaftliche Ausrichtung aber noch immer vorherrschend.

Der Ort Witzleben hat ca. 280 Einwohner und bildet mit den Ortsteilen Achelstädt und Ellichleben die Gemeinde „Witzleben“, die ihrerseits zur Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ gehört.

www.vg-riechheimer-berg.de



Witzleben

**Zum 12. Mal:
„Woche der erneuerbaren Energien
im IIm-Kreis“**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Oktober 1997 bekannte sich der Kreistag zu den globalen Zielen der Agenda 21- Bewegung. Ein lokales Maßnahmenprogramm zur Förderung dieses Prozesses unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten wurde beschlossen.

In Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird seit 1998 jährlich die „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ durchgeführt. In diesem Jahr findet sie vom 20. bis 25. April statt. Sie steht unter dem Motto:

„Erneuerbare Energien - Chance für Thüringen“.

Eingeladen sind alle Bürger und Gäste des Kreises, die Möglichkeiten zur Information über alternative Energien zu nutzen. Sie haben einerseits die Möglichkeit, sich in Vorträgen und Veranstaltungen über die Vorteile und Anwendung erneuerbarer Energien zu informieren, und andererseits konkrete Anlagen zu besichtigen und durch die Betreiber detaillierte Aussagen zum Betrieb einschließlich der dabei erzielten positiven ökonomischen und ökologischen Ergebnisse zu erhalten.

Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt im nächsten Amtsblatt und demnächst auch in der regionalen Presse und im Internet unter www.ik-is.de.

Wenn Sie sich als Objekt-eigentümer oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Organisatoren auf (s. Beitrag auf Seite 3). Bezüglich des erreichten Stands im IIm-Kreis darf ich Sie ebenso auf diesen Artikel verweisen.

Um die Nachhaltigkeit auf dem jetzt erreichten Stand zu sichern, dürfen die Bemühungen nicht nachlassen. Das war für mich Veranlassung, in diesem Jahr erneut die Schirmherrschaft über die „Woche der erneuerbaren Energien“ zu übernehmen.

Dem Regionalen Agenda 21-Büro des IIm-Kreises und dem Energie & Umwelt Verein Ilmenau als den Hauptorganisatoren dieser Woche möchte ich herzlich danken.

Ich lade Sie recht herzlich zum Besuch der Veranstaltungen ein. Mit sonnigen Grüßen

Ihr

Benno Kaufhold

**Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises**

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Modellbau für den Brandschutz.....S. 2
- Aufruf zur Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-KreisS. 3
- Expertenwissen für UnternehmenS. 4
- IIm-Kreis erhält Stiftungspreis „Land-schaft!“S. 4
- Wasser- und BodenanalysenS. 4
- Empfang der berühmtesten Großbreitenbacherin
Thüringer Ehrenamts-card im IIm-Kreis.....S. 5
- Energieeffizient sanieren.....S. 5
- Pflegeeltern gesuchtS. 5
- Neue Selbsthilfegruppe gegründetS. 5
- Neue Ausstellung im LandratsamtS. 5
- IIm-Schau 2009S. 6
- 800 Jahre ReinsfeldS. 6
- Fäkaltermine Wasserverband ArnstadtS. 6
- Offene Türen am Berufsschulzentrum Ilmenau.....S. 6
- Fachkräfte aus der Region für die Region.....S. 7
- Die Volkssternwarte KirchheimS. 7
- Regionalwettbewerb Jugend forschtS. 8
- Osterferienfreizeit.....S. 8
- Noch freie Ferienplätze!S. 8
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 9

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.....S. 10
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.....S. 10
- Bekanntmachung zur Kommunalwahl.....S. 10
- Badegewässer im IIm-Kreis.....S. 12
- AusschreibungenS. 12
- Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ilmtal und Wipfratal.....S. 13
- Einladung des Wasser- und Abwasserzweckverbands.....S. 14
- Mitteilung des Thüringer Umweltministeriums zur Verpachtung von Fischereirecht.....S. 14
- Bekanntmachungen des Landesamtes für StraßenbauS. 15

Nichtamtlicher Teil

Modellbau für den Brandschutz

Am 27. Februar besuchte Landrat Dr. Kaufhold und der Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Hans-Christian Köllmer, die Werkstätten der RE-CON Regenerative Energien und Containerbau gGmbH in der Wagnergasse in Arnstadt. Im Rahmen von gemeinnützigen und durch die ARGE SGB II IIm-Kreis geförderten Projekten, werden hier durch ALG-II-Empfänger Modelle und Lehrmittel für die Brand-schutzerziehung und -ausbildung gefertigt.

Träger der gemeinnützigen Projekte ist die IWM Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH. Grundlage für die vielfältigen Arbeiten ist eine bereits seit 2007 bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt. Anlass des Besuchs war die Übergabe von vier sogenannten „Bambini-Häusern“ für die Brandschutzerziehung von Schulkindern (z.B. für die Schulung des richtigen Verhaltens von Hausbewohnern

in Gefahrensituationen) sowie eines Modells der Reichenbachtalbrücke der A 71 zur Simulation von Rettungseinsätzen im Umfeld der Brücke. Für die Stadt Arnstadt wurden dem Bürgermeister Modelle des Westviertels, des Ried mit Riedturm und des Industriegebiets „Ichtershäuser Straße“ übergeben. Auch sie können für Planspiele, Übungen von Rettungseinsätzen etc. genutzt werden.

Mit diesen Arbeiten erhalten ALG II-Empfänger eine Chance, an einem konkreten gemeinnützigen Projekt persönliche Fertigkeiten aufzufrischen bzw. neu zu entwickeln. Ziel ist es, sie mit diesen Tätigkeiten wieder an Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen. Die am Projekt beteiligten Partner sind davon überzeugt, mit den Modellen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Brand- und Katastrophenschutz-erziehung im IIm-Kreis zu leisten. Ein besonderer Dank für die Projektförderung und aktive Unterstützung galt den Mitarbeitern der ARGE SGB II IIm-Kreis mit ihrem Geschäftsführer, Herrn Mario Lehwald.



Die Geschäftsführer der RE-CON gGmbH, Dr. Nennstiehl (r.), und der ARGE SGB II IIm-Kreis Mario Lehwald (2.v.r.) präsentieren dem Landrat und dem Bürgermeister das Modell der Reichenbachtalbrücke

„Woche der Erneuerbaren Energien“ 2009 im IIm-Kreis

Die „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ findet in diesem Jahr vom 20. bis 25. April statt. Organisiert vom Regionalen Agenda 21-Büro des IIm-Kreises und dem Energie & Umwelt Verein Ilmenau unter Beteiligung weiterer Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Handwerkern sowie Privatpersonen steht die diesjährige Veranstaltungsreihe unter dem Motto:

„Erneuerbare Energien - Chance für Thüringen“.

Die Themenstellung ist aktueller denn je, denn einerseits sind die fossilen Brennstoffe endlich und ihre Nutzung ist für den Klimawandel verantwortlich.

Fossile Stoffe müssen also effektiv und sinnvoll eingesetzt werden. Sie sind zu wertvoll, um sie zu verbrennen, da sie die Ausgangsstoffe für viele technische Prozesse der Wirtschaft bilden.

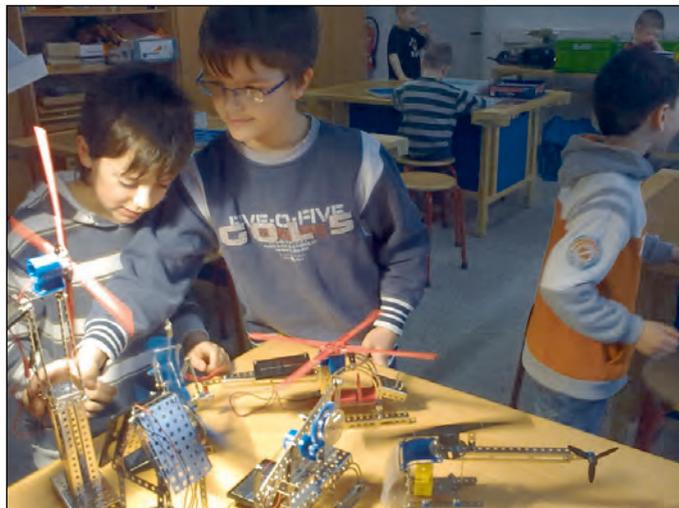
Diese offensichtlichen Fakten sollten Anlass für jeden sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas dagegen zu unternehmen. Dabei kann man im IIm-Kreis bereits auf beachtliche Erfolge beim Einsatz erneuerbarer Energien verweisen. So nimmt der Kreis, bezogen auf die Anzahl der Bewohner, bei den errichteten Fotovoltaik-Anlagen einen vorderen Platz in Thüringen ein. Verschiedenen Firmen produzieren Module für die Nutzung der Sonnenenergie. Bei Handwerkern und Privatpersonen ist ein Trend festzustellen, verstärkt Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und Biomasse einzusetzen.

Beachtliche Fortschritte sind auch beim Einsatz von Wärmepumpen zu verzeichnen. Wenn Sie sich als Objektentwerfer oder Aussteller in die Veranstaltungen mit einbringen wollen bzw. Interesse an der Gestaltung eines Vortrags haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den unten stehenden Hauptorganisatoren auf. Mit der Einbindung des Schul-Energie-Tages in die „Woche der erneuerbaren Energien“ lernen bereits Schüler in Theorie und Praxis die Anwendung der erneuerbaren Energien kennen und werden über die Themen „Energieeffizienz“ und „CO₂-Reduktion“ informiert. Erstmals sind alle Schüler unseres Kreises zur Teilnahme am „Solarbauwettbewerb“ aufgerufen. Mehr als 100 Starterpakete sind von den Schulen bisher abgefordert worden. Gespannt darf man auf die kreativen Solar-

mobile sein, die noch bis zum 15. April eingereicht werden können. Die besten Mobile werden prämiert. Eine Übersicht über den Ablauf der Woche erfolgt im nächsten Amtsblatt und demnächst auch in der regionalen Presse und im Internet unter www.ik-is.de.

Energie & Umwelt e. V. Ilmenau
Wetzlarer Platz 1,
98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 84 10 54
E-mail euev@ik-is.de

Landratsamt IIm-Kreis Regionales Agenda 21 - Büro
Ritterstraße 21, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628-738615
E-mail: agenda21@ilm-kreis.de



Wie hier an der Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ in Arnstadt begeisterte der Solarbauwettbewerb viele Schüler

Thüringen Jahr

Am 1. September beginnt der neue Zyklus des Thüringen Jahres. Damit können wieder über 1000 interessierte Jugendliche und junge Erwachsene die Chance erhalten, freiwillig in unterschiedlichsten Bereichen tätig zu sein. Im Rahmen des Thüringen Jahres arbeiten sie im sozialen, ökologischen, sportlichen, kulturellen, denkmalpflegerischen und außerschulischen Bereich. Neben der praktischen Arbeit in den Einsatzstellen finden zudem mindestens 25 Seminartage statt, in denen persönlichkeitsbildende und fachliche Themen behandelt werden. Das Thüringen Jahr dauert in der Regel bis zu zwölf Monate, es müssen jedoch mindestens sechs zusammenhängende Monate geleistet werden. Insgesamt beteiligen sich 22 Träger daran. Sie organisieren den praktischen Einsatz der Teilnehmer, sind für die Durchführung der Seminare verantwortlich und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Junge Leute zwischen dem 16. und dem 27. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Thüringen können sich hierzu bis zum 30. April 2009 direkt bei den jeweiligen Trägern bewerben. Sie dürfen nicht in einem Ausbildungs- Studien- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Adressen der Träger und weitere Informationen rund um das Thüringen Jahr finden sich unter www.thueringenjahr.de oder bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

Ab 31. März starten Flüge von Leipzig-Altenburg nach Edinburgh

Der Leipzig-Altenburg Airport bekommt eine neue Linienverbindung: Ab 31. März 2009 fliegt Ryanair dreimal pro Woche die schottische Hauptstadt Edinburgh an. Damit verfügt der mitteldeutsche Flughafen jetzt über drei Ryanair-Ziele:

London-Stansted, Girona (Barcelona) und nunmehr auch Edinburgh.

Die Iren bedienen die Flüge nach Schottland künftig dreimal in der Woche, dienstags, donnerstags und samstags.

Die Flüge starten um 19:05 Uhr in Edinburgh und landen um 22:15 Uhr in Leipzig-Altenburg. Der Rückflug ist dann ab 22:40 Uhr mit Landung um 23:50 Uhr.

SONDERAUSSTELLUNG | 8.1. - 30.3.2009

Alfred Ehrhardt

Finissage

anlässlich des 70. Geburtstags Alfred Ehrhardts

30. März 2009

Szenische Lesung mit Musik zu Kohlezeichnungen des Künstlers Heimsfahrt – die Odyssee von Alfred Ehrhardt nach Homer



Odysseus in seinen besten Jahren



Odysseus und Argos



Die Anna Laryssa erhebt Odysseus

19.30 Uhr | Raum 106 | VHS Arnstadt-Ilmenau Ilmenau | Babnbofstraße 6

Expertenwissen für Unternehmen

Sie wollen eine Existenz gründen, ein Unternehmen als Nachfolger übernehmen oder suchen einen Nachfolger, Sie möchten ihre Umsätze steigern, neue Märkte erschließen oder ihr Unternehmen sichern?

Dann sollten sie das kompetente Fachwissen der Wirtschaftsexperten vom Verein „Alt hilft Jung Thüringen e. V.“ nutzen.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit unterstützen die Mitglieder des Vereins Unternehmen bei Problemanalysen und unterbreiten Lösungsvorschläge.

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft geben ihre Erfahrungen an junge Unternehmer weiter und unterstützen den Start bzw. die Optimierung von Existenzen.

Dazu steht vom Verein ein Betreuer und ständiger Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Der Verein führt außerdem jeden 2. Donnerstag im Monat von 10 - 14 Uhr sowie jeden 4. Donnerstag im Monat von 14 -18 Uhr im Landratsamt IIm-Kreis, Außenstelle Ilmenau, Krankenhausstraße 12, Zimmer 413, einen Sprechtag durch.

Diese Möglichkeit sollten Unternehmer und Existenzgründer nutzen, die eine schnelle Klärung ihrer anstehenden Fragen und Probleme suchen. Selbstverständlich können auch individuelle Terminvereinbarungen abgestimmt werden. Anfragen werden unter „Alt hilft Jung e. V.“, Konrad Zuse Straße 15, 99099 Erfurt, Herr Wimmler 036785 50332 oder mobil: 0160 8726137 gern entgegengenommen.

IIm-Kreis erhält Stiftungspreis „Landschaft!“ 2009

In der Pressekonferenz der Stiftung Kulturlandschaft am 20. Februar in Berlin wurde der IIm-Kreis als Preisträger des Preises „Landschaft! 2009“ ausgezeichnet. Die Stiftung setzt sich ein für die Erhaltung und Entwicklung des Landlebens unter Einbeziehung der städtisch geprägten Gebiete und der dort lebenden Menschen.

Die Hauptziele der Stiftung liegen in der Erhaltung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Landschaftsbildern und der Aufwertung des Lebens auf dem Lande durch die Förderung einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Wirtschaft einschließlich intakter sozialer und kultureller Strukturen.

Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Region Deutschlands mit dem Preis „Landschaft!“ ausgezeichnet, die

ihre ländlich geprägte Kulturlandschaft mit einer zukunftssträchtigen Wirtschaft und lebenswerten Strukturen vereint. Der IIm-Kreis als diesjähriger Preisträger entspricht in vielerlei Hinsicht diesen Prämissen. Der südliche Teil des IIm-Kreises ist mit seinen ausgedehnten Waldflächen im Wesentlichen durch den Tourismus geprägt. 43 % der Landkreisfläche werden forstwirtschaftlich genutzt.

Mit den bisher erfolgten Industrieansiedlungen am Erfurter Kreuz wurde eine optimale Branchenvielfalt an produzierendem Gewerbe erreicht. Vier der hier angesiedelten Unternehmen sind in der Solarbranche tätig.

Nicht nur durch sein reiches Kulturerbe sondern durch seine Lage im Thüringer Wald ist der Landkreis für Touristen und Tagesbesucher ein attraktives Ziel.

Der Kreistag bekannte sich 1997 zu den Zielen der Agenda 21 und in der Folge mehrfach zu verschiedenen Teilvorhaben. Maßnahme- und Aktionsprogramme werden stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Inzwischen kann der IIm-Kreis einer Reihe gelungener Projekte vorweisen. Stellvertretend genannt seien die „Wochen der erneuerbarer Energien im IIm-Kreis“ oder der „Umwelt- und Erlebnismarkt“ in Arnstadt, die beide jährlich unter dem Dach der Regionalen Agenda 21 stattfinden.

Die an den Preis gekoppelte Projektförderung wird im Bildungsbereich eingesetzt. Die Außengestaltung des Neubaus des Förderzentrums „Dr. Hans Vogel“ in Ilmenau wird hierdurch unterstützt. An der Planung dieses Vorhabens werden auch die Eltern und Schüler beteiligt.



Landschaft! 2009 IIm-Kreis in Thüringen

Preis der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei Dr. Klaus Zeh (l.) begrüßt Landrat Dr. Benno Kaufhold und Prof. Dr. Friedhelm Farthmann (Vorstandsmitglied der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft) nach der Preisverleihung in der Thüringer Landesvertretung in Berlin

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 28. April bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie Mittweida die Möglichkeit, in der Zeit von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr im Arnstädter Gymnasium, Schulteil Schlossplatz 2 (ehem. Neideckgymnasium) Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf den

pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu ist eine Mindestmenge von 500 ml frisch abgefülltes Wasser in einer Mineralwasserflasche erforderlich. Auf Wunsch können auch andere Stoffe gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob bei der Hausinstallation Kupferrohre verwendet werden können.

Außerdem werden Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden zu entnehmen, so dass insgesamt ca. 500 g der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Impressum: Amtsblatt des IIm-Kreises

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesener
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Empfang der berühmtesten Großbreitenbacherin



„Glückwunsch zu Silber und Bronze und Danke für spannende Stunden“, so der Text auf der Ehrenurkunde des Landrats und so auch der Inhalt seiner Grußworte

Rund 800 begeisterte Fans empfangen die zweifache Medaillengewinnerin der Biathlonweltmeisterschaft am 3. März auf dem Großbreitenbacher Marktplatz.

Von den Wettkämpfen in Südkorea kehrte sie als Staffel-Vizeweltmeisterin und Mixed-Staffel-

Bronzemedallengewinnerin heim. Mit einem Truck wurde Andrea Henkel bis zum Marktplatz chauffiert. Im Fackelzug ging es dann bis zur Rathausstür, wo Sie bereits von Bürgermeisterin Petra Enders und dem Vorstand des Großbreitenbacher Ski-

vereins Mike Hauelsen erwartet wurde. Als Anerkennung blieb es nicht nur bei Geschenken und Blumen - bereits Tradition beim Heimatempfang sind Videosequenzen der Wettkampftage, präsentiert auf einer Großleinwand am Rathaus.

Energieeffizient sanieren

Vor allem Familien profitieren vom neuen Förderprogramm

Am 2. Januar 2009 startete die Thüringer Aufbaubank (TAB) mit dem Modernisierungsdarlehen „Öko-Plus“ (ab 1. April unter der Bezeichnung „Energieeffizient sanieren“) ein Förderprogramm, über das Eigenheimbesitzer energiesparende, klimagerechte Investitionen finanzieren können. Mit dem neuen Angebot werden vor allem Familien gefördert, die Eigenheime oder Eigentumswohnungen mit neuer energieeffizienter Heiztechnik sowie verbessertem Wärmeschutz ausstatten wollen.

Mit dem Förderdarlehen unterstützen die TAB (Internet: www.aufbaubank.de) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau Eigentümer von Eigen-

heimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen. Dies gilt auch, wenn darin Eltern, Großeltern, Kinder oder Enkel des Antragstellers wohnen. Damit werden Wärmeschutzmaßnahmen zur Dämmung (Außenwände, Dach, oberste Geschoss- und Kellerdecken), der Austausch oder die Erneuerung der Heizung (z.B. erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah- und Fernwärme) sowie der Austausch von Einzelöfen durch Zentralheizungsanlagen mit Brennwerttechnologie gefördert. Es können bis zu 80 % der Kosten über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden. Das Darlehensvolumen beträgt 10.000 bis 50.000 Euro bei einem festen

Zinssatz für fünf bis zehn Jahre. Die Tilgung des Darlehens wird ab dem zweiten Jahr mit 1,7 % oder 3 % fällig.

Anträge und Beratung sind im Landratsamt Arnstadt, Abteilung Wohnbauförderung (Zimmer 111), Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, erhältlich.

Sprechtag:

Dienstag: 8:30-11:30 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30-11:30 und 13:00-14:30 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Ligwe / Frau Ludwig
03628 738671/672

Wichtig! Der Darlehensantrag muss vor Baubeginn eingereicht werden.

Neue Selbsthilfegruppe gegründet

In Arnstadt hat sich eine Initiative gegründet, die Eltern von drogenabhängigen Kindern beistehen und ein umfangreiches Netzwerk knüpfen will. Diese Selbsthilfegruppe „Eltern pro gewalt- und drogenfreies Le-

ben Arnstadt und IIm-Kreis“ versteht sich als überkonfessioneller Zusammenschluss von Eltern und Angehörigen, der die Angebote offizieller Beratungsstellen ergänzen möchte. Die Gruppe agiert unter dem Dach des

Thüringer Vereins „pro drogenfreies Leben“.

Interessenten können sich an Frau Doreen Völker wenden (Lessingstraße 28, 99310 Arnstadt, Tel.: 0150-9596554)

Neue Ausstellung im Landratsamt

Bilder von Antje Chudy aus Breitenbach bei Schleusingen werden im Mittelpunkt der nächsten Ausstellung im Landratsamt Arnstadt stehen. Kleine Dorfkirchen aus dem IIm-Kreis und thüringer Landschaften haben es der Malerin besonders angetan. Die Ausstellung wird am Donnerstag, dem 2. April, 16 Uhr, im Landratsamt Arnstadt eröffnet. Interessenten sind herzlich willkommen.



Antje Chudy: Dorfkirche Ilmenau-Roda

Pflegeeltern gesucht ...

Informationsabend für interessierte Pflegeelternbewerber

Das Jugendamt des IIm-Kreises vermittelt seit vielen Jahren Kinder, welche aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in ihrer Familie leben können, in liebevolle und engagierte Pflegefamilien.

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes sucht ständig Familien, Paare und gelegentlich Einzelpersonen, die sich dieser verantwortungsvollen und schönen Aufgabe annehmen möchten und einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geborgenheit und Förderung geben. Sind Sie offen für Probleme und für die Lebensgeschichte eines Kindes? Und verfügen Sie über Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und vor allem Freude im Zusammenleben mit Kindern? Dann möchten wir Sie sehr herzlich zu einem Informationsabend einladen, in welchem Sie einen ersten Überblick bekommen, was es bedeutet, Pflegeeltern zu sein.

- in Arnstadt, am **24. März 2009 um 17:30 Uhr**, im Frauen- und Familienverein, Kohlenmarkt 13
- in Ilmenau, am **26. März 2009 um 17:30 Uhr**, im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2

Moderation:

Frau Blechschmidt, Frau Jaschinski, Jugendamt des IIm-Kreises

800 Jahre Reinsfeld

Am Ostersonntag, dem 12. April, lädt der Kulturverein Reinsfeld e. V. zur Eröffnungsveranstaltung der 800-Jahrfeier von Reinsfeld ein.

Die Feierlichkeiten beginnen um 14 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Reinsfelder Kirche.

Anschließend sind alle ab 15 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen auf den Reinsfelder Saal eingeladen.

Ein geschichtlicher Eröffnungsvortrag und die Feste werden einen ersten historischen Vorgeschmack auf die weiteren geplanten Zeitreisen in das frühere Reinsfeld vermitteln.

Für die Kleinsten werden Bastelangebote bereitgehalten. Auch zum Verschenken eignen sich die selbstgebastelten Naturdekorationen, die für kleines Geld angeboten werden.

Den Abschluss der Eröffnungsveranstaltung bildet ab 20 Uhr ein Ostertanz mit DJ Alexx.

forum K - die Kulturmesse im Thüringer Wald

Am 22. April findet im Congress Centrum Suhl die diesjährige Kulturmesse statt. Sie richtet sich vor allem an Besucher, die an Kontakten zu Kulturgruppen, Künstlern oder Bands der verschiedensten Richtungen interessiert sind oder die neue Inspirationen suchen. Sie ist ebenso eine gute Plattform für Künstler aus Thüringen, um sich potentiellen Kulturveranstaltern in ansprechendem Rahmen zu präsentieren.

Und sie ist zugleich eine ideale Informationsmesse für Kulturinteressierte, die Veranstaltungen planen und durchführen wollen, mit Tipps und Workshops rund um das Thema „Veranstaltungen“ und mit Live-Auftritten von Künstlern.

Als Aussteller können sich Einzelkünstler, Gruppen und Vereine aus Thüringen bewerben, die auf dem Gebiet der Unterhaltung tätig sind.

Mehr Informationen sind unter der Tel.-Nr. 03681-788497 oder per e-mail unter a.klett@suhl-ccs.de erhältlich.



Ilm-Schau 2009

Die Handwerks- und Gewerbeausstellung im Ilm-Kreis

Die Gewerbe- und Verbraucherschau für den Ilm-Kreis öffnet vom 1. bis 3. Mai 2009 zum ersten Mal ihre Pforten in der Eissporthalle Ilmenau für Aussteller und Besucher. Schirmherr der dreitägigen Veranstaltung ist der Landrat des Ilm-Kreises Dr. Kaufhold. „Die ‚Ilm-Schau‘ versteht sich als Präsentationsplattform für Unternehmen, Handwerker, Dienstleister und Gewerbetreibende des gesamten Ilm-Kreises und soll branchenübergreifend einen Überblick über die regionale Wirtschaftskraft geben“, erklärt André König, der Geschäftsführer der veranstaltenden ARCOS GmbH Suhl. Die von der IHK Arnstadt unterstützte „Ilm-Schau“ bildet den idealen

Rahmen, sich als Unternehmen zu präsentieren und sowohl Kunden- wie auch Geschäftskontakte zu knüpfen. Insbesondere regionaltypische Unternehmen und Handwerksbetriebe sind als Aussteller gefragt, um einem breiten Publikum die Traditionen der Region darzustellen. Zusammen mit den Präsentationen von örtlichen Vereinen, Organisationen und Institutionen spiegelt sich so die Attraktivität der gesamten Lebensregion Ilm-Kreis wider.

Auch als Verbraucherschau informiert die Ausstellung über das große Leistungsspektrum der Region und der Nachbarregionen. Mit ausgewählten Angeboten, exklusiven Produkten und kulinarischen Besonderheiten ver-

spricht die Veranstaltung damit auch zu einem Schau-, Genuss- und Käuferlebnis zu werden. Mit informativen Standaktionen und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm steht an den drei Tagen eine Erlebnismesse für die ganze Familie ins Haus.

Anmeldungen aller interessierten Unternehmen, Einrichtungen, Vereine und Verbände nimmt der Veranstalter: ARCOS GmbH, Pfüttschbergstraße 3 in 98527 Suhl Tel.: 03681-452980 entgegen. Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.arcos-marketing.de/Ilm-Schau.45b6d.php>

Offene Türen am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau

Tief verschneit und bei herrlichem Sonnenschein präsentierte sich am Sonnabend, dem 14. Februar, der Ilmenauer Ehrenberg zum Tag der offenen Tür am dortigen Staatlichen Berufsschulzentrum. Die zahlreichen Gäste interessierten sich größtenteils für die weiterführenden Schulformen, die eine höhere

Allgemeinbildung vermitteln. So konnten die Schüler der Klassenstufe 12 der Fachoberschule Wirtschaft ca. 20 interessierte Zuhörer zu einer Informationsveranstaltung zur Fachhochschulreife begrüßen. Auch die Beratungstische zur Fachoberschule und zum beruflichen Gymnasium waren stets gefragt.

Ein hoher Bildungsabschluss, wie zum Beispiel Fachhochschulreife oder Abitur, ist ein guter Einstieg in die berufliche Entwicklung. Dabei empfehlen die Mitarbeiter um Schulleiter Frank Macholdt die Aufnahme der Ausbildung am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau. Sowohl in der Fachoberschule als auch im beruflichen Gymnasium kommen den Lernenden die neu gebildeten Klassen mit Schülern gleichen Ausgangsniveaus zugute. Die Lehrer stellen sich darauf ein und führen ihre Schüler zu optimalen Lernergebnissen und zu einem Abschluss, der auf eine akademische Laufbahn vorbereitet. Bewerbungen für die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium werden laufend angenommen. Auskünfte dazu und zum umfassenden Bildungsangebot gibt es telefonisch unter 03677/6457-0 oder im Internet: www.sbsz-ilmenau.de



Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:
vom 24.03.2009 bis zum 26.03.2009
vom 27.03.2009 bis zum 02.04.2009
vom 03.04.2009 bis zum 14.04.2009
vom 15.04.2009 bis zum 20.04.2009
vom 21.04.2009 bis zum 22.04.2009

in Achelstädt,
in Witzleben,
in Wüllersleben,
in Eischleben,
in Oesterröda,

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
 Arnstadt und Umgebung**

Fachkräfte und Azubis aus der Region für die Region

Am 28. Februar fand zum sechsten Mal die „ReThüringen“ als Plattform für Arbeit, Ausbildung und Information in der Agentur für Arbeit in Suhl statt. 40 Unternehmen und Institutionen stellten sich selbst und ihre Angebote vor.

Gesucht werden Fachkräfte aus der Region für die Region, wie beispielsweise Arbeitsvorbereiter, Gesundheits- und Pflegepersonal, Hotel- u. Gastronomiefachleute, Ingenieure, Maschinenbauer oder Zerspaner. Neben Arbeitsplätzen für Fachkräfte wurden ebenfalls Ausbildungsplätze angeboten, z.B. für Altenpfleger, Anlagenmechaniker, Mechatroniker, Industriekaufleute oder Restaurantfachleute.

Im Arbeitsmarktgespräch der Agentur für Arbeit wurden aktuelle Wege und Fördermöglichkeiten der Kurzarbeit und Qualifizierung aus dem verarbeiteten Konjunkturpaket II

vorgelegt. Weitere Schwerpunkte der aktuellen Wirtschaftslage wurden gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer und den regional zuständigen politischen Mandatsträgern verschiedener Ebenen diskutiert.

Aus dem ILM-Kreis waren unter anderen die Firmen CE-SYS Engineering GmbH und die H. Heinz Messwiderstände GmbH präsent.



Vizebürgermeister Rainer Zobel im Gespräch mit Frau Resch (H. Heinz Meßwiderstände GmbH)

Information für Angler des ILM-Kreises

Gastangelkarten für den Auetich in Crawinkel können ab sofort an folgenden Stellen erworben werden:

- Fisch im Netz.de Angelspezial Arnstadt, Ichtshäuser Str. 74, Arnstadt

- Gaststätte „Drei Linden“, Bahnhofstraße 25, Crawinkel,
- Aral Tankstelle Ohrdruf, Suhler Str. 5, Ohrdruf

Der Angelverein Auetich Crawinkel hat seit Oktober 2008 einen neuen 1. Vorsitzenden: Mike Schatz, Erfurter Str. 29, 99330 Crawinkel

Die Volkssternwarte Kirchheim lädt zum 7. Astronomietag zur Himmelsbeobachtung ein

Die Volkssternwarte Kirchheim feierte 2007 ihr 30-jähriges Jubiläum. Als ausschließlich von Hobbyastronomen errichtete und ehrenamtlich betriebene öffentliche Sternwarte ist sie einmalig in Deutschland. Sie bietet als einzige deutsche Volkssternwarte jedem Sternfreund die Möglichkeit, als Gastbeobachter mit den vorhandenen Teleskopen eigene Beobachtungen durchzuführen. Jeden Freitag (im Winter) und jeden Sonntag (im Sommer) sind für Interessierte Beobachtungen unter Anleitung möglich. Als Forschungs- und Begeg-

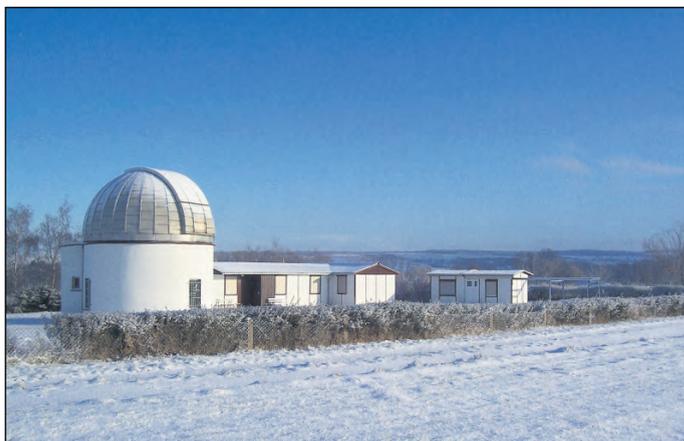
nungsstätte engagierter Sternfreunde hat die Sternwarte den Ort Kirchheim in Deutschland und weltweit bekannt gemacht. Beobachtungsergebnisse fließen in die Erforschung der Kometen und Asteroiden ein. Besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins ist die Betreuung von Schülern im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeiten. Ferner werden Vorträge für die Volkshochschule und andere Veranstaltungen in der Region angeboten. Vor 400 Jahren hat Galileo Galilei das kurz zuvor erfunden-

ene Fernrohr für die Himmelsbeobachtungen eingesetzt. Diesen Meilenstein menschlichen Forschungsdrangs würdigte die UNO mit der Ausrufung eines **Internationalen Jahres der Astronomie 2009**.

Auch die Volkssternwarte Kirchheim öffnet am 4. April, dem deutschlandweiten Tag der Astronomie, von 10 Uhr bis 15 Uhr und ab 20 Uhr ihre Türen und lädt astronomisch Interessierte Mitbürger dazu ein, Einblicke in die faszinierende Welt der Sterne zu erlangen.

Am Tage können Sie bei wolkenlosem Himmel mit Hilfe spezieller Filter und Prismen verschiedene Formen der Sonnenaktivität, wie Protuberanzen und Sonnenflecken, beobachten und einen Blick hinter die Kulissen eines modernen Observatoriums werden. Am Abend werden bei gutem Wetter die großen computergesteuerten Teleskope zur Beobachtung des Sternenhimmels genutzt.

Ab 29. März laden wir Sie bei klarem Wetter wieder jeden Sonntagvormittag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr zur Sonnenbeobachtung ein (s. auch S. 9).



Thüringer Ehrenamtskarte im ILM - Kreis

Seit 2007 besteht zwischen dem ILM-Kreis und der Thüringer Ehrenamtsstiftung eine Vereinbarung zur Vergabe der Thüringer Ehrenamtskarte. Die Ehrenamtskarte ist eine Form der Würdigung des Ehrenamtes für ganz Thüringen. Sie kann an ehrenamtlich tätige Bürger verliehen werden, die (so besagen es die von der Ehrenamtsstiftung benannten Kriterien)

- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre (bzw. seit Gründung) aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative tätig sind und
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgehen.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte, die eine Gültigkeit von 2 Jahren hat, können nicht nur im ILM-Kreis, sondern auch in den weiteren beteiligten Landkreisen und Städten attraktive Vergünstigungen beim Besuch von kulturellen und sportlichen Einrichtungen bzw. Veranstaltungen erhalten. Im ILM-Kreis konnten hierfür bislang ca. 80 Partner gewonnen werden.

Die angebotenen Vergünstigungen können im Internet unter www.ilm-kreis.de (Verwaltung/Büro des Landrats/Ehrenamtsförderung) eingesehen bzw. telefonisch im Landratsamt ILM-Kreis unter 03628-738451 erfragt werden.

Vorschläge für die Auszeichnungen mit der Thüringer Ehrenamtskarte können von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Einrichtungen oder Gemeinden beim Landratsamt des ILM-Kreises schriftlich beantragt werden.

Anträge können an das **Landratsamt ILM-Kreis Büro des Landrats Ritterstr. 14 99310 Arnstadt**

gerichtet werden. Das Formular hierzu ist im Internet unter www.ilm-kreis.de (Formulare / Suchbegriff: Ehrenamtskarte) bzw. auf Anfrage (Tel.-Nr. s.o.) erhältlich.

Der wichtigste Anlass zur Verleihung der Ehrenamtskarte ist der Bürgerabend des Landrats im Dezember. Wenn sich jedoch vorher bereits attraktive Anlässe hierfür bieten, werden diese natürlich genutzt.



Noch freie Plätze !

**Weißer Sandstrände
mitten in Europa**

Der von feinsandigen Stränden umgebene 278 ha große Machasee fügt sich harmonisch in die typischen Kegellberge, tiefen Wälder und stolzen Burgruinen Böhmens ein. Das große Angebot an Freizeitmöglichkeiten lässt jeden Aufenthalt zu einem Erlebnis werden. Beachvolleyball, Schiffstouren, der Besuch der Burg Bezdiv sowie ein Abstecher nach Prag stehen ebenso auf dem Programm wie einfach nur baden, relaxen und die Seele baumeln lassen. Wir wohnen in Reihengewohnheiten unmittelbar in Strandnähe mit eigenem Zugang und Blick auf den See. Neben Strandsportplätzen bietet eine große Feuerstätte Vorfreude auf vergnügliche Sommerabende.

- Termin: 25. Juli bis 1. August 2008
- Zielgruppe: Jugendliche von 12 bis 15 Jahren
- Ort: Stare Splay/Tschechien
- Teilnehmerbeitrag: 220,00 EUR
- Leistungen: Fahrt Reisebus ab/an Ilmenau, Ü/VP (inkl. Bettwäsche), Programm

Anmeldungen hierzu sind bis zum 30. April an die Sportjugend IIm-Kreis, Schleusinger Allee 13, 98693 Ilmenau oder über info@sportjugend-ilmkreis.de möglich.

Wanderführer gesucht !

Der Nationale GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen sucht noch Interessierte, die sich als Wanderführer ausbilden lassen wollen. In sechs Sitzungen lernen die zukünftigen "Geo-Ranger" die wichtigsten Gesteine und Mineralien schrittweise zu bestimmen und die Landschaftsentwicklung der GeoPark-Region nachzuvollziehen. Neben geologischen Grundkenntnissen werden auch Rechtsvorschriften und didaktische Fähigkeiten vermittelt. Die Einführungsveranstaltung ist am 18. März um 18.30 Uhr im Trusetaler Rathaus. Alle Interessierten melden sich bitte an bei der Touristinformation Trusetal (036840-81578) oder beim e.t.a. Sachverständigenbüro Reyher (0361-4229000).

Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Sömmerda



Marianne Schulz (links) und Thao Tran spielen auf ihrem „Theremin“.

Im Nordthüringer Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ wurden am 5. März im Volkshaus in Sömmerda die Preise vergeben. Mit der Goetheschule Ilmenau und dem Ilmenauer Gymnasium Am Lindenberg waren wieder Schulen aus dem IIm-Kreis vertreten. Insgesamt Von den insgesamt 41 vorgestellten Projekten stammten 12 von Schülern des IIm-Kreises. Die Goetheschule räumte in diesem Jahr wieder richtig ab. Neben zwei Erstplatzierungen in den Fachbereichen Chemie und Technik konnten drei 2. Plätze in den Bereichen Mathematik/Informatik und Physik, drei 3. Plätze den Bereichen Biologie und Physik sowie 2 Sonderpreise in den Bereichen Biologie und Arbeitswelt erreicht werden. Schüler des Gymnasiums am Lindenberg erreichten einen 2. Preis sowie einen Sonderpreis in den Kategorien Arbeitswelt und Biologie. Den ersten Preis im Bereich Chemie erhielten die Goetheschüler Laura Ehrlich, Sebastian Ehrling und Laura Bauer mit ihrem Projekt „Ich kann

dich nicht riechen“ - Die Beeinflussung des Menschen durch Duftstoffe. Ebenfalls einen ersten Preis erhielten die Schüler Sahra-Kristin Battige, Xenia Zhykhar und Thomas Enghardt mit ihrem Projekt „Textilummantelte binnendruckbeaufschlagte Silikonschläuche und ihre Anwendung“. Zweite Preise gingen im Bereich Physik an die Goetheschüler Leonie Wulf, die sich mit den Problemen des dynamischen Auftriebs am Beispiel eines Papierfliegers beschäftigte, und Thao Tran und Marianne Schulz. Sie entwickelten mit dem „Theremin“ ein außergewöhnliches Musikinstrument. Auf ihm werden mittels Handbewegungen Töne erzeugt. In dem Fachbereich Arbeitswelt wurde die Leistung von den Schülern des Lindenberggymnasiums Isabel Weiß, Antje Gebhardt und Johanne Hintze, die sich mit den Auswirkungen von Aromastoffen auf den menschlichen Geschmacksinn befassten, mit dem zweiten Preis belohnt.

In Verbindung mit der TU Ilmenau stand das Thema „Konfiguration und Berechnung von Lagerreaktionen ebener mechanischer Probleme der Statik“ von Susanne Sumi. Sie erhielt dafür den zweiten Preis im Fachgebiet Mathematik/Informatik. Die Goetheschülerin programmierte im Auftrag der TU eine Simulation, mit deren Hilfe die Beschaffenheit der Halterung bei verschiedenen Belastungen auf einen Körper errechnet wird.

Unter den Ausgezeichneten befand sich auch Florian Häse (3. Preis im Fachgebiet Physik) von der Goetheschule. Er beschäftigte sich mit der „Entwicklung eines Parallelschwingkreises zum Filtern von vordefinierten Frequenzen“, mit dem Ziel, Störfrequenzen im Amateurfunk herauszufiltern. Mit der „Materialoptimierung an Kufen im Rennschlittensport“ beschäftigten sich Jasmin Müller und Franziska Kern (3. Preis im Fachgebiet Physik). Die beiden Goetheschüler untersuchten dabei das Gleitverhalten verschiedener Materialien gegen Eis mit Hilfe eines Tieftemperatur-Tribometers der TU-Ilmenau. Einen dritten Preis im Bereich Biologie erhielten die Schüler Laura Ehrlich und Jasmin Müller für ihr Projekt „Wenn Histamin krank macht - Histaminintoleranz“. Laura Milde und Anna Zorn (Sonderpreis im Fachgebiet Biologie) vom Lindenberg-Gymnasium beschäftigten sich mit dem Thema „Muhnen, melken, Milch entdecken“ und gestalteten einen erlebnisreichen Unterricht für Schüler der fünften Klassen. In Gruppenarbeit, Legespielen und einem Wissensquiz wurde Wissen rund um das Thema Milch vermittelt.

Osterferienfreizeit im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau

vom 14. - 18.04.2009 für Kinder von 7 - 12 Jahre



Anreise am Dienstag, 14.04.09 8 bis 10 Uhr
Abreise: Samstag, 18.04.09 ab 10 Uhr

Leistungen: Übernachtung, Vollpension, Bettwäsche, Betreuung und Veranstaltungen
Kostenbeitrag: 75,00 Euro

Anmeldung über SFZ Ilmenau Herrn Hartung
Tel.: 03677-64480
FAX: 03677-644817
www.sfz-ilmenau.de



„Grünes Klassenzimmer“

Kulturveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

20. März - 4. April	Arnstadt	Bach-Festival Arnstadt 2009 - 24.3., 9 und 10 Uhr, - 25.3., 19 Uhr, - 26.3., 20 Uhr, - 27.3., 19.30 Uhr, - 28.3., 14 Uhr, - 28.3., 19 Uhr, - 29.3., 11 Uhr, - 29.3., 14 Uhr - 3.4., 19 Uhr, - 4.4., 14 und 16 Uhr, - 4.4., 19.30 Uhr, - 5.4., 10 Uhr,	Bachkirche: Kinderkonzert: „Kennt Ihr Orgel?“ Bachkirche: Bach-Konzert der Musikschule Arnstadt-Ilmenau Bachhaus Kohlgasse 7: Konzert: „Barock und Jazz“ Bachkirche: Konzert mit Musik aus drei Ländern mit 4 Organisten und 9 Blechbläsern TP Tourist-Information Arnstadt: Theatralische Stadtführung: „Bach - Meine wilden Jahre“ Theater, Sinfoniekonzert mit der Jenaer Philharmonie Bachkirche: Orgelführung Theatercafé: Lit.-musik. Programm: „An Gott zweifeln - an Bach glauben. Johann Sebastian Bach und seine Erben“ Stadtbrauerei: „Bachsche Musik und Arnstädter Bier“ Goldene Henne: Konzert mit Werken von Bach Bachkirche: J. S. Bach: Matthäuspasion Goldene Henne: Schauspiel „Bei Bach's ist was los“
21. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Leonce und Lena“, Lustspiel von Georg Büchner
21. März	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Krimi-Dinner mit Autor Michael Kirchschlager, Kriminalfälle und Speisen aus dem Mittelalter
22. März	Ilmenau	9 Uhr, TP Pavillon im Stadtpark	„Fit in den Frühling“, Nordic Walking-Wanderungen
22. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Schneewittchen“, nach den Brüdern Grimm
24. März	Ilmenau	18 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Trompeten)
25. März	Ilmenau	18.30 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Gitarren/Klarinette/Saxophon)
26. März	Ilmenau	18 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Blockflöten)
26. März	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Vortrag: Ingo Niermann: „Die große Pyramide - Ein Las Vegas des Todes?“
27. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal Weimarer Straße	Seniorenakademie: Das Internet - Dienste und Protokolle
27. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Zwischen den Kulissen: Lieder und Texte von und nach Deutschland mit Hartmut Krug“
27. März	Langewiesen	19 Uhr, Rathaus	Frühlingskonzert mit dem Trio des Südthüringer Kammerorchesters
27. März	Gehren	20 Uhr, „Zum Steinbruch“	„Ein bisschen Clown muss sein“, Heinz-Ehrhardt-Abend mit Thomas Rothfuß
27. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
28. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sinfoniekonzert mit der Jenaer Philharmonie im Rahmen des Bach-Festivals
28. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
29. März	Kirchheim	10 - 11.30 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
30. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Volkshochschule	Finissage der Ausstellung „Alfred Ehrhard“ anlässlich dessen 70. Geburtstages
1. April	Langewiesen	Schortetal	Saisonöffnung im Schaubergwerk „Volle Rose“
3. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Zwei Krawatten“, Revuestück von Georg Kaiser
3. April	Ilmenau	15 Uhr, TU, Treffpunkt Foyer Humboldtbaus	Seniorenakademie: Das offene Labor (Fachgebiet Biosignalverarbeitung)
4. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Vier Pianeeure - The Boogie Woogie Show“
4. April	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
4./5. April	Langewiesen	Innenstadt	Ostermarkt
5. April	Kirchheim	10 - 11.30 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
5. April	Gehren	17 Uhr, Stadtkirche	Konzert des Chors „viva la musica“
5. April	Bittstädt	14 - 18 Uhr	Ostermarkt
7. April	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino
9. April	Stadtilm	20 Uhr, Bärsaal	Kabarett „Die Arche“: „KeinAngstHasen“
11. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„100 Jahre Heinz Ehrhardt“ - Die Jubiläumsrevue
11. April	Arnstadt	23.30 Uhr, Bachkirche	„Von Passion zu Ostern“, musikalisch-liturgische Osternacht
11. April	Arnstadt	21 Uhr, Stadthalle	LandesWelle-Party - Tour 2009
12. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Zwischen den Kulissen: „Die Teufelsquarte“, Komödie mit dem Jungen Musical Arnstadt
12. April	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
12. April	Arnstadt	10 Uhr, Tierpark	Ostereiersuchen im Tierpark
12. April	Reinsfeld		Eröffnungsveranstaltung zur 800-Jahrfeier von Reinsfeld (s. Seite 6)
16. April	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino
17. April	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: „Harry Graf Kessler“, Vortrag mit Dr. Ulbricht
18. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Martha“, Oper von F. Flotow
19. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Man(n) kann den Frauchen nicht mehr trauen“, Bühnenshow
19. April	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
19. April	Ilmenau	Innenstadt	Ilmenauer Autofrühling
20. - 25 April	Kreisgebiet		„Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ (s. Seite 3)

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 35. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 01. April 2009, 14.00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreistages
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 34. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Berichterstattung zur Tätigkeit der Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau GmbH
5. Übergabe der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Ilm-Kreis
6. Einbringung des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Ilm-Kreis
7. Beschlussfassung zur Verfahrensweise der Ausreichung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II im Ilm-Kreis
8. Berichterstattungen
- 8.1 Jahresbericht 2008 des Landratsamtes Ilm-Kreis
- 8.2 Information zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms Ilm-Kreis 2005 bis 2015
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 9.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 11. März 2009
- 9.3.1 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Januar 2009
- 9.3.2 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Februar 2009

- 9.4 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009
- 9.5 Information zur Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
- 9.6 Information zu den Baumaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land
- 9.7 Information zur FH Kunst
- 9.8 Informationsblatt
- 9.9 Sonstiges
10. Öffentlicher Personennahverkehr
- 10.1 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 394/08 vom 19. November 2008 -Gesellschaftsvertrag der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH und Neufassung
- 10.2 Änderung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2007 bis 2011 (KT-Beschluss Nr. 238/06 vom 22. November 2006)
- 10.3 Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 (ABl. L 315 vom 03. Dezember 2007) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Ilm-Kreis
11. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 11.1 Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates
- 11.2.1 Änderung der Vergabeordnung des Ilm-Kreises
- 11.2.2 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises
- 11.3 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
- 11.4 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Gebäude Arnstadt, Rosenstraße 45
- 11.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
12. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr. 202-09/30/JHA (13. Januar 2009)

Der Antrag der AWO Kreisverband Ilm-Kreis e. V. auf Förderung der Mutter/Vater-Kind-Gruppe (Elterntreff) in Höhe von bis zu 3.823,00 EUR im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2009 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Kreishaushaltes bestätigt.

Beschluss-Nr. 203-09/30/JHA (13. Januar 2009)

Der Antrag des Kinder-Computerschule e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „Physik und Natur zum Anfassen für Vorschulkinder und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von bis zu 2.100,00 EUR zur Finanzierung der Fahrtkosten von zwei Teams im Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2009 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Kreishaushaltes bestätigt.

Beschluss-Nr. 204-09/30/JHA (13. Januar 2009)

Der Antrag des Arnstädter Bildungswerkes e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „Europäischer Schülerwettbewerb“ mit einer Fördersumme von bis zu 2.978,40 EUR im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Kreishaushaltes bestätigt.

Beschluss-Nr. 205-09/30/JHA (13. Januar 2009)

Die Richtlinie des Jugendamtes für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse nach § 39 SGB VIII wird dahingehend geändert, dass die Zuschüsse für die in stationärer Hilfe lebenden jungen Menschen aus dem Ilm-Kreis auf eine pauschale Höchstgrenze von bis zu 100,00 EUR pro Jahr und Teilnehmer für Übernachtungen und weitere maximale 30,00 EUR pro Jahr und Teilnehmer für Übernachtungen nach einer erfolgten Einzelfallprüfung zu gewähren ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Richtlinie für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung vorzubereiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises am 7. Juni 2009

1. Im Landkreis Ilm-Kreis sind am 7. Juni 2009 46 (sechszwanzig) Kreistagsmitglieder zu wählen.
Zum Kreistagsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2, 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im

Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden, er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit der Bewerber und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvor-

schlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises IIm-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt des IIm-Kreises bis zum 4. Mai 2009 bis 18:00 Uhr ausgelegte Liste, unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamts in den Zeiten von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr (an Dienstagen bis 18:00 Uhr, an Freitagen bis 11:30 Uhr) im Gebäude des Landratsamtes in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer Nr. 324 (Sekretariat Personal- und Schulverwaltungsamt) ausgelegt. Am 4. Mai 2009 erfolgt die Auslegung bis 18:00 Uhr. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für

sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009 bis 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Ilm-Kreis, Landratsamt, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 4. Mai 2009, 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 5. Mai 2009 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dr. Müller
Wahlleiter

Badegewässer im Ilm-Kreis für die Badesaison 2009

Gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBwgQuBwVO), Stand 2008, macht das Gesundheitsamt für das Jahr 2009 bekannt, an welchen Stellen sich Badegewässer befinden.

Die reguläre Badesaison beginnt am 15. Mai und endet am 15. September 2009.

Es kann jedoch, z.B. aufgrund meteorologischer Bedingungen, Abweichungen von der regulären Saisonzeit geben.

1. Lütische-Stausee Frankenhain
15.05.2009 - 15.09.2009
2. Waldbad Stützerbach
01.06.2009 - 15.09.2009

Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu der Badegewässerliste sowie zu den ausgewiesenen Badegewässern können mündlich oder schriftlich an das Gesundheitsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt oder per Mail an ges@ilm-kreis.de, gerichtet werden.

Gesundheitsamt
Ilm-Kreis



Waldbad Stützerbach

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes Ilm-Kreis, Sachgebiet Jugendarbeit, ist in Arnstadt ab voraussichtlich 1. Mai 2009

1 Teilzeitstelle als Sozialarbeiter/in

mit 30 Wochenstunden befristet bis 31. Januar 2011 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von eigenen Angeboten der Jugendarbeit des Jugendamtes (Ausbildung Jugendleiter, Kinder- und Jugenderholung, Familienerholung usw.)
- Umsetzung der Bestimmungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Jugendarbeit nach § 11 und der Jugendverbandarbeit nach § 12 SGB VIII

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter/in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit (Abend- und Wochenendveranstaltungen)

- Führerschein für PKW
- Computerkenntnisse und Fähigkeit zur selbstständigen Führung des Schriftverkehrs

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/9“ bis zum **09. April 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist baldmöglichst die Stelle des/der

Leiters/in der Kreiskasse

zu besetzen.

Gegenwärtig laufen im IIm-Kreis Vorbereitungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) und damit die Umstellung des kameralistischen Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik). Die Umstellung erfolgt voraussichtlich zum 01. Januar 2011. Damit verbunden ist eine Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungsprogramm.

Die Kassenleitung ist im Rahmen ihrer Tätigkeit während der Vorbereitungs- und Einführungsphase der Doppik intensiv in die Projektgruppen-Arbeit eingebunden.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- die Leitung der Kreiskasse
- Buchhaltertätigkeiten
- Tagesabschlüsse
- Jahresabschlüsse im Kassenbereich
- Verwaltung der gesamten Kassen- und Rücklagenmittel
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Leiten und Überwachen der Zahlstellen
- Administrationstätigkeiten
- Klärung kassentechnischer Angelegenheiten im Haus

Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet.

Interessierte Beamte und Beamtinnen können ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/10“ bis zum **01. April 2009** an folgende Adresse richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis schreibt die Schüleronderbeförderung für die Staatlichen Schulen des IIm-Kreises öffentlich aus. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt in 42 Losen. Eine Auftragsvergabe für jedes einzelne Los ist möglich.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de und unter www.vergabe24.de zu finden. Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist nur noch unter www.vergabe24.de möglich.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis schreibt die Beschaffung, Einrichtung und Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft mit Wohngruppencharakter für Flüchtlinge öffentlich aus. Die Ausschreibung erfolgt nicht in Losen.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de und unter www.vergabe24.de zu finden. Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist nur noch unter www.vergabe24.de möglich.

Vereinbarung zwischen den Gemeinden IImtal und Wipfratal

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt IIm-Kreis mit Schreiben vom 02.02.2009 gemäß § 11 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die **Gemeinde IImtal**
(Verwaltungssitz: Wassergasse 4, 99326 IImtal, OT Griesheim)
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wilfried Neuland
und
die **Gemeinde Wipfratal**
(Verwaltungssitz: In Branchewinda 44, 99310 Wipfratal)
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Werner Schmidt
als Mitglieder der „Waldholzgenossenschaft Niederwillingen“
schließen nachfolgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Präambel

Die vertragsschließenden Gemeinden sind gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung vom 26.09.2008 Mitglieder der „Waldholzgenossenschaft Niederwillingen“.

Die „Waldholzgenossenschaft Niederwillingen“ bestand bis zum Inkrafttreten der Satzung vom 26.09.2008 auf der Grundlage der Satzung vom 26.02.1936 in der Zusammensetzung der Mitgliedsgemeinden Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen, Traßdorf und Kettmannshausen. Gesetzliche Grundlage der damaligen Satzung bildete die Forstordnung vom 17. September 1930.

Mit der Gebietsreform 1994 sind die Gemeinden Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen und Traßdorf als Ortschaften in die Gemeinde IImtal eingegangen. Die Gemeinde Kettmannshausen ist seitdem Ortschaft der Gemeinde Wipfratal.

Mit dem Thüringer Waldgesetz in der Neubekanntmachung vom 18. September 2008 (GVBL Nr. 10, S. 327) wurden die Rechtsverhältnisse, u.a. auch für die bestehenden Waldgenossenschaften nach den §§ 34 bis 52 der Forstordnung vom 17. September 1930 (GS für Thüringen Nr. 32 S 249) neu geregelt. Unter Beachtung der oben dargelegten Rechtsnachfolge und des Thüringer Waldgesetzes in der Neubekanntmachung vom 18. September 2008 haben die Beteiligten die Satzung vom 26.09.2008 beschlossen.

Gegenseitige Verpflichtung

1.

Der Ertrag des Grundbesitzes steht den Mitgliedern der Waldholzgenossenschaft kraft ihres Eigentumsrechts, und zwar nach den Verhältnissen ihrer Anteile zu, § 4 Absatz 1 der Satzung. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich gegenseitig, diese Erträge in ihren Ortschaften, als deren Rechtsnachfolger sie Mitglieder der gesetzlich neu strukturierten Waldgenossenschaft geworden sind, zu verwenden.

Diesen Ortschaften wird aus dem Waldholz das zur Reparatur oder Wiederherstellung der nachfolgend aufgeführten Gebäuden erforderliche Holz unentgeltlich zur Verfügung gestellt sowie finanzielle Unterstützung gewährt.

A. In Niederwillingen

Die Kirche einschließlich des Kirchhofes und des Turmes

B. In Oberwillingen

Die Kirche mit dem Turme

C. In Behringen

Die Kirche mit dem Turme

D. In Kettmannshausen

Die Kirche mit dem Turme

E. In Traßdorf

Die Kirche mit dem Turme

2. Auch zum Wiederaufbau der im § 1 aufgeführten Gebäude, falls dieselben gänzlich zugrunde gehen sollten, wird den betreffenden Orten das erforderliche Holz aus dem Waldholz unentgeltlich abgegeben, sofern der Holzbestand diese nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen gestattet.

3. Zu anderen als den unter 1. erwähnten Gebäuden soll den fünf Ortschaften das erforderliche Holz nur gegen einen angemessenen festzustellenden Kaufpreis überlassen werden, wenn

- 1) der Holzbestand dies unter Beachtung forstwirtschaftlicher Grundsätze zulässt,
- 2) die Waldholzkasse die finanziellen Mittel zu einer ggf. notwendig werdenden Ersatzanpflanzungen aufbringen kann.

4. Der Ortschaft Niederwillingen sind darüber hinaus noch folgende Berechtigungen zu gewähren:

- 1) Finanzierung des Wasser- und Uferbaues der Wipfra, auch in den Ortstagen Oberwillingen und Behringen, Finanzierung der Erhaltung und des Neubaues der Brücken
- 2) Finanzierung der Kosten für das Stimmen der Orgel, die Reinigung und Instandhaltung der Turmuhr, die Unterhaltung der Glockenstränge ohne eine Ersatzbeschaffung dieses Inventars.
- 3) Finanzierung der Kosten für die Reparatur oder Neuherstellung der Orgel
- 4) Beteiligung an den Instandhaltungskosten für das Gebäude Schmiedegasse 1, ehemalige Niederwillinger Gemeindschänke, soweit die Waldholzkasse die Mittel aufbringen kann.
- 5) Auszahlung einer jährlichen Zuwendung von 200 EUR an den Volkschor Niederwillingen

5. Weitere finanzielle Unterstützungen zu Zwecken des Gemeinwohles in der fünf Ortsteilen Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen, Traßdorf und Kettmannshausen sind mit Beschlussfassung der Mitglieder möglich, soweit die Waldholzkasse die Mittel zur Verfügung hat.

6. Ferner werden aus der Waldholzkasse noch folgende Ausgaben bestritten:

Die Ausgaben für das Herbsthegemahle, für die Mitglieder und die gewählten Vertreter des Beirates und des Vorstandes. Solange es die finanziellen Mittel der Waldholzkasse erlauben, kann die Mitgliederversammlung jährlich beschließen, dass die Ruthenholzberechtigten aus den fünf Orten und Roda an dem Hegemahl teilnehmen. Das Hegemahl findet jährlich am 27.12. in Niederwillingen statt.

7. Außer der in den §§ 1 bis 6 aufgeführten Rechte hat keines der zur „Waldholzgenossenschaft Niederwillingen“ gehörigen Orte weitere Forderungs- oder Nutzungsrechte am Waldholz oder an der Waldholzkasse zu beanspruchen.

Sonstiges

Diese Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und hat sodann eine

Laufzeit von 30 Jahren.

Nach Ablauf der festen Vertragsdauer verlängert sich diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von jeder beteiligten Gemeinde, nur bei triftigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Soweit die Partner dieser Vereinbarung von Gebietsreformänderungen betroffen sind, gehen die hier eingegangenen Verpflichtungen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Griesheim, den 26.09.2008 Branchewinda, den 26.09.2008

**Neuland
Bürgermeister Ilmtal**

**Schmidt
Bürgermeister Wipfratal**

Einladung

Am **Dienstag, dem 31. März 2009, 18:00 Uhr**, wird in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichtershausen, die nächste

Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbraucherbeirates
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2008
4. Bürgeranfrage
5. Stellungnahme zu den eingetretenen Verzögerungen bei der Information des Verbraucherbeirates zu der letzten Verbandsversammlung durch Werkleitung (Herr Treyße) und Beiratsvorsitzenden

6. Beantwortung der Fragen des Verbraucherbeiratsmitgliedes Kuschel zum Jahresabschluss 2007 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in mündlicher Form durch die Werkleitung (Herr Treyße)
7. Vortrag von Herrn Fidelak zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Zweckverbandes als wichtige Grundlagenbetrachtung für die künftige Beitragsenerhebung im Verbandsgebiet
8. Bericht der Mitglieder der gebildeten Arbeitsgruppe
9. Sonstiges
10. Schließung der Sitzung

**Schmidt
Vorsitzender des Verbraucherbeirates
des Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Verpachtung von Fischereirecht

Bekanntmachung des Thüringer Umweltministeriums

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, das ihm gehörende Fischereirecht am Gewässer **Gera** in den Gemarkungen Geraberg und Angelroda zu verpachten. Die Pachtdauer beläuft sich auf 12 Jahre, voraussichtlich beginnend mit dem 1. Juni 2009. Interessenten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen bis zum 15. April 2009 beim

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Referat 213
Postfach 90 03 65
99106 Erfurt
anzufordern.
**Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0014/2009-1122-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittel-feld 5 in 98693 Ilmenau** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **10 kV-Mittelspannungskabel Ilmenau, Teil 4 (Umspannwerk Pörlitzer Höhe)**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,40 m** (Kabel) und **2,00 m** (Station umlaufend) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke **1381/5, 1957/6, 1966/1, 1977, 1979/3, 1979/5**, Flur 11, Flurstücke **1481/4, 1482, 1483, 1485, 1486, 1487/2, 1490/8, 1505/19, 1505/22, 1505/23, 1505/64, 1505/65, 1548/3, 1605/9, 1605/16, 1605/18, 1605/48, 1605/67, 1605/74, 1605/75, 1605/106, 1605/107, 1605/108, 1605/111** und **1779**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 23.02.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0010/2009-1121-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -kabel

Umspannwerk Ilmenau - Transformatorstation (TS) Geraberg 18 (ab TS Ilmenau 10)

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** (Kabel) bzw. **15 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Oberpörlitz, Flur 6, Flurstücke **483, 485**, Flur 7, Flurstücke **526, 529/4, 536, 538, 539, 554, 555, 556, 566, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 590, 591/2, 592, 593, 594**, Flur 9, Flurstücke **785/1, 785/2, 785/3, 786/1, 786/2, 787, 788, 791/8, 796, 797, 798/1, 798/4, 800, 810/1, 810/2, 811**,

Roda, Flur 2, Flurstücke **502, 503, 504, 505, 507, 541, 542, 543/1, 544/1, 545/1, 546/1, 547/1, 548/1, 549/1, 550/1, 551/1, 552/1, 553, 554, 555/1, 555/2, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564/1, 564/2, 565, 566, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 576, 595, 1027/1, 1030, 1032**, Flur 3, Flurstücke **658, 664, 665, 669/1, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 678, 680, 681, 682, 683/1, 684/1, 686/1, 687/1, 688/1, 689/1, 690/1, 691/1, 692/3, 693, 695, 696, 806, 807, 833, 833/1, 834, 835, 836, 837, 838, 840, 852, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 884/2, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 893, 894, 895, 896, 897, 902, 903, 904, 912, 913, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 984, 1019, 1023, 1024, 1084, 1111, 1112, 1113, 1114/2, 1119, 1120, 1123, 1124, 1125, 1168**,

Eigersburg, Flur 3, Flurstücke **552, 553, 554, 555, 555/1, 556/1, 556/2, 562/2, 562/4, 563, 564, 565, 566, 570, 573, 577, 578, 579, 580**, Flur 4, Flurstücke **651, 652, 653, 654, 655/1, 655/2, 656, 657, 658/1, 658/2, 659, 782/2, 784/2, 784/4, 786/2, 787/2, 788/3, 795/2, 797/2, 799, 802, 803, 808, 809/1, 809/4, 810/7, 810/9, 810/11, 811/2, 811/3, 812, 813, 814, 858, 861/1, 863/3, 864/3, 865/3, 866/4, 867/3, 868/3, 869/5, 869/6, 869/7, 870/4, 870/5, 871/3, 872/5, 873/5, 874/3, 876/5, 877/6, 878/3, 879/3, 880/5, 881/1, 881/2, 882/2, 883, 884/2, 885/2, 886/2, 887/2, 888/2, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 903, 904, 905, 906, 967/1, 967/2, 968, 969, 970, 971, 1014, 1015, 1016, 1017, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1028/1, 1029, 1031, 1032, 1033, 1034, 1034/1, 1047, 1050, 1199/1, 1199/2, 1202/3, 1202/6, 1202/9, 1202/13**,

Geraberg, Flur 8, Flurstücke **2862/12, 2862/13, 2862/28, 2863, 2863/1, 2863/2, 2863/3, 2864, 2864/1, 2864/2** und **2865**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von

Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 19.02.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0036/2008-1121-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel Umspannwerk (UW) Ilmenau - UW Schmiedefeld

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** bzw. **1,5 m** (Kabel) und zwischen **17 m** und **49,6 m** (Freileitung) gemäß

§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke 1359/5, 1957/2, 1965/1, 1965/2, 1977, 1983/1, 1983/3, **Flur 11, Flurstücke** 1505/33, 1505/34, 1505/49, 1505/68, 1514/3, 1524/3, 1538, 1605/95, 1605/96, 1664/1, 1664/2,

Grenzhammer, Flur 2, Flurstück 101/1

Oberpörlitz, Flur 5, Flurstücke 372/37, 423/1, 423/2, 425/1

Ilmenau, Flur 30, Flurstücke 2696, 2712, 2713, 2714, 2715, 2731, 2732, 2733, 2734, 2737, Flur 34, Flurstücke, 2881, 2882, 2883, 2885/2, **Flur 39, Flurstück** 3,

Roda b. Ilmenau, Flur 2, Flurstücke 340, 341/1, 341/2, 342, 344, 345/2, 347/3, 347/4, 347/5, 348, 349/1, 349/4, 350, 351, 352, 353, 354, 355/1, 355/2, 356, 1151, 1153, 1154,

Manebach, Flur 2, Flurstücke 297, 298, 299, 299/1, 300, 301, 302/1, 302/2, 303, 304, 305, 339/2, 340, 373/1, 374, 375, 375/1, 376/1, 376/2, 377, 377/1, 377/2, 378, 378/1, 379, 379/1, 380/1, 380/2, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389/1, 389/2, 390, 390/1, 391/1, 391/2, 391/3, 392, 393, 393/1, 394, 395, 396, 397, 398, 398/1, 399, 400/1, 400/2, 400/3, 401, 402/1, 402/2, 403/1, 403/2, 404/2, 404/3, 454/1, 461/1, 461/2, 461/3, 461/4, 462, 463, 464, 465, 466, 467/2, 468, 469/1, 469/2, 471/3, 473/3, 474/1, 475/3, 475/4, 476, 477, 477/1, 478, 482/3, 484, 485, 486/2, 486/3, **Flur 3, Flurstücke** 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413/1, 413/2, 414, 415/2, 416/3, 417/1, 417/2, 418/3, 419/3, 420, 421, 422, 423, 424, 425/1, 425/2, 426, 427/2, 427/3, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 430/1, 430/2, 431/1, 432/1, 433, 434, 454/2, 520, 521/2, **Flur 6, Flurstücke** 1142/3, 1155/1, 1156/9, 1268/2, 1269, 1269/1, 1269/2, 1269/3, **Flur 7, Flurstücke** 1140/1, 1173/3, 1174, 1175, 1176, 1177/1, 1177/2, 1179/1, 1179/2, 1179/3, 1179/4, 1179/5, 1179/6, 1179/7, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1189/1, 1190, 1191, 1192, 1192/1, 1192/2, 1194/2, 1208, 1209, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218/1, 1218/2, 1219, 1221, 1222, 1223/1, 1223/2, 1224, 1227, 1228/1, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1236, 1237, 1238, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1254, 1255, 1256, **Flur 8, Flurstücke** 1271, 1276, 1276/1, 1276/2, 1277, 1277/2, 1277/3, 1278, 1278/1, 1278/2, 1283, 1283/1, 1284, 1285/2, 1286, 1286/1, 1287, 1297, 1299/1, 1299/2, 1300/1, 1300/2, 1302, 1303, 1304/2, 1326/3, **Flur 9, Flurstücke** 1327/2, 1347, 1350, **Flur 10, Flurstücke** 1390/1, 1390/4, **Flur 13, Flurstück** 1405, **Flur 17, Flurstücke** 1292/1, 1427, **Flur 18, Flurstücke** 1430/7, 1430/8, **Flur 19, Flurstücke** 1434/3, 1435,

Kammerberg, Flur 3, Flurstücke 158/1, 158/2, 185/3, 159/1, 159/2, 159/3, 160, 162, 163/1, 163/2, 165, 176, 295, 296, 297,

Stützerbach, Flur 1, Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17, 57, 72, 75, **Flur 2, Flurstücke** 2, 3, 55, 61, Flur 12, 11/1, 15, 17, 18, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21, 23, 26, 41/1, 91/22, 92/22, 346/15, 347/15, 348/15, 349/15, 350/15, **Flur 14, Flurstücke** 4, 5, 16, 17, 18,

19, 20, 21, 22, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 101, 102, 104, 105, 106, 108, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 136, 137, 138, 139, **Flur 15, Flurstücke** 140, 141, 142, 143, 144, 145,

Schmiedefeld, Flur 1, Flurstücke 657, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 702, 704, 705, 706, 707, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 720, 740, 741, 742, 743, 751, 752, **Flur 5, Flurstücke** 1, 2/3, 15, 17/5, 20, 21, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 51, **Flur 7, Flurstücke** 8/11, 8/12, 61/18, 61/19, 61/20, 61/21, 61/22, 61/23, 61/24, 61/25, 62/1, 63, 64, 70, 105/7, 125/8, 186/125 und 188/25

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 11.02.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Ende des amtlichen Teils